

kommen zu lassen, ein Heer nach Rom, das diese Stadt nach hartnäckigem Kampfe den Republikanern entriß. Oesterreichische Truppen hielten bis 1859 die Romagna, französische bis 1866 Rom besetzt, auch nachdem der Papst 1850 wieder in diese Stadt zurückgekehrt und der Kirchenstaat wiederhergestellt war.

Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark 1848—1851.

Schleswig-Holstein war seit 1460 mit Dänemark verbunden. Damals übertrugen die Stände der beiden Länder nach dem Aussterben ihres Herrscherhauses dem Dänenkönig Christian I. die Herrschaft gegen das Versprechen, daß Schleswig und Holstein nie von einander getrennt werden sollten. Durch den Wiener Kongreß hatte Dänemark zu diesen Besitzungen noch Lauenburg erhalten und war hiefür wie für Holstein in den deutschen Bund eingetreten. Im Anfang des Jahres 1848 bestieg König Friedrich VII. (1848—1863) den dänischen Thron. Bei seiner Kinderlosigkeit stand das Aussterben des dänischen Königshauses im Mannstamm bevor. In diesem Fall hätten die drei deutschen Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänemark getrennt werden müssen, da in letzterem weibliche, in den Elbherzogtümern aber nur männliche Thronfolge galt. Um dies zu verhindern oder wenigstens das nicht zum deutschen Bund gezogene Schleswig bei Dänemark zu erhalten, nötigte die sogen. eiderdänische Partei den König, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark auszusprechen. Dagegen errichtete man in Kiel (März 1848) eine provisorische Landesregierung, welche erklärte, sie übernehme zur Erhaltung der Rechte der beiden Herzogtümer im Namen ihres Herzogs, des Königs von Dänemark, einstweilen die Regierung, da dieser durch Parteigetriebe gezwungen worden sei, eine dem Lande feindliche Stellung einzunehmen.

Schleswig-Holstein 1460.

Lauenburg
1815.

Kinderlosigkeit
Friedrichs VII.

Einverleibungserklärung
für Schleswig.

Kieler Landesregierung.

Als Dänemark daraufhin Truppen gegen Schleswig-Holstein schickte, trat nicht nur die Bevölkerung dieses Landes unter die Waffen, sondern in ganz Deutschland machte sich eine mächtige Bewegung zu gunsten der bedrohten Landsleute geltend. Aus Nord- und Süddeutschland zogen Freiwillige den Schleswig-Holsteinern zu Hilfe oder man sandte Geldbeiträge zu ihrer Unterstützung. König Friedrich Wilhelm IV. schickte ein Heer unter Wrangel nach Schleswig-Holstein. Selbst der Bundestag wurde von der Begeisterung der Nation mit fortgerissen: er erklärte die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund — unbeschadet der Rechte Friedrichs VII. — und übertrug Preußen die Leitung des

Erhebung der
Schleswig-Holsteiner.

Deutsche Freiwillige.

Bundestag.

Preußen.